

Anlage zur BV-SEW-582-13

05.09.2013

**2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
Stadt Vetschau/ Spreewald, OT Raddusch, Teilbereich Friedhofstraße**

ABWÄGUNGSVORLAGE – ANLAGE ZUM ABWÄGUNGSBESCHLUSS

**Beteiligung der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (2) und § 4 (2)
BauGB sowie der Bürger/ Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zur Offenlage 1. Entwurf**

Träger öffentlicher Belange		
- vorgebrachte Bedenken und Hinweise (Inhalt der Stellungnahme)	- Behandlung der Bedenken und Hinweise (Abwägung)	
Abstimmungsergebnis:		
..... Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/ Spreewald hat die zum 1. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen entsprechend nachfolgender Tabelle geprüft, behandelt und gemäß § 1 (7) BauGB abgewogen. Die vorgebrachten Bedenken, Einwände und Hinweise werden im Einzelnen wie folgt behandelt:

01 - Landkreis Oberspreewald- Lausitz Stellungnahme vom 28.08.2013	
<p>LSG</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Plangebiet der Satzungsänderung befindet sich im Landschaftsschutzgebiet (LSG), hier "Biosphärenreservat Spreewald, Schutzzone IV". ▪ Bei der Aufstellung bzw. Änderung einer städtebaulichen Satzung im LSG (auch bei Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen) wird von der zuständigen obersten Naturschutzbehörde geprüft, ob der vorliegenden Planung Schutzbestimmungen des LSG entgegenstehen (Prüfung der Vereinbarkeit der Festsetzungen der Planung als städtebauliche Satzung mit der BR-VO als höherrangiger Rechtsvorschrift). ▪ Im gegenwärtigen Verfahrensstand ist von einer Vorprüfung der Durchführung eines Ausgliederungsverfahrens auszugehen (Stufe 1). Die entsprechende Voranfrage ist über die untere Naturschutzbehörde an das MUGV zu richten. ▪ Sofern ein Ausgliederungsverfahren nicht erforderlich ist, ist als Voraussetzung für den Eintritt der Rechtskraft der städtebaulichen Satzung die Vereinbarkeit der Festsetzungen der Satzung mit den Schutzvorschriften des LSG herzustellen, wobei die Schwerpunkte auf der Einhaltung der Gebote der BR-VO hinsichtlich der Erhaltung der gebietstypischen Siedlungsstruktur, der harmonischen Einbindung der Siedlungen in die Landschaft, der Sicherung der Ortsbildpflege und regionaltypischen (spreewaldtypischen) Bauweise sowie der naturnahen Gestaltung von Garten- bzw. Freiflächen liegen. <p>Biotopschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Entfall des Status eines gesetzlich geschützten Biotops Streuobstbestand für die südliche Teilfläche des Flurstücks alt 108/3 (neu 252), als solches noch im FNP gekennzeichnet, ist noch durch die uNB zu prüfen. ▪ Sofern sich der Entfall des Schutzstatus nicht bestätigt, ist ein Antrag auf Ausnahme mit Ausgleich bzw. Befreiung an die uNB zu richten, um die Vereinbarkeit der Satzung mit den Regelungen des BNatSchG herzustellen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der geforderte Antrag wurde mit Schreiben vom 03.09.2013 einschließlich Satzungsfassung März 2013 und mit Ergänzungen vom 02.09.2013 per Email an die uNB übergeben. ▪ Es wird davon ausgegangen, dass ein Ausgliederungsverfahren nicht erforderlich ist. ▪ Für die Inhalte der ausstehenden Entscheidung von uNB und MUGV zum Antrag erfolgt bei Notwendigkeit eine Ergänzung der Abwägung. ▪ Nebenstehende Belange und die spätere Entscheidung von uNB und MUGV sind in der Begründung zu ergänzen. ▪ Im Rahmen der Bearbeitung des nebenstehenden Antrages erfolgt auch die Herstellung des Einvernehmens mit dem Biosphärenreservat (nach telefonischer Rücksprache erfolgt keine Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zur Offenlage). ▪ Die Vereinbarkeit kann IN DER SATZUNG nicht vollständig hergestellt werden, da die Festsetzung der Gebote in der Satzung nicht möglich ist (KES, kein BP). Die Gebote der BR-VO gelten unabhängig von und zusätzlich zur Satzung. ▪ Der Nachweis der Vereinbarkeit ist bei Notwendigkeit für Einzelvorhaben im Rahmen von Einzelgenehmigungsverfahren zu führen. ▪ Dies jedoch ist nicht Gegenstand der Satzung und des jetzigen Beteiligungsverfahrens. ▪ Genannte Hinweise sind in der Begründung zu ergänzen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Planinhalt ist, dass der aktuell vorhandene Streuobstbestand nicht mehr die Kriterien eines geschützten Biotops nach Biotopschutz-VO vom 26.10.2006, Punkt 4.2, erfüllt (mind. 15 Obstbäume). ▪ Der geforderte Antrag wurde vorsorglich mit Schreiben vom 03.09.2013 einschließlich Satzungsfassung März 2013 und mit Ergänzungen vom 02.09.2013 per Email an die uNB übergeben. ▪ Es wird davon ausgegangen, dass die Inaussichtstellung der Ausnahme erteilt wird. ▪ Für die Inhalte der ausstehenden Entscheidung der uNB zum Antrag erfolgt bei Notwendigkeit eine Ergänzung der Abwägung.

<p>Gehölzschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gehölze innerhalb des Gebietes der Satzungsänderung unterliegen den Regelungen der GehölzSchVO/LK OSL. ▪ Um die Vereinbarkeit der Satzung mit den Regelungen der GehölzSchVO/LK OSL herzustellen, ist ein Antrag auf Zusicherung der Ausnahmegenehmigung vom Gehölzschutz an die untere Naturschutzbehörde zu richten. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nebenstehende Belange und die spätere Entscheidung der uNB sind in der Begründung zu ergänzen. ▪ Der geforderte Antrag wurde mit Schreiben vom 03.09.2013 einschließlich Satzungsfassung März 2013 und mit Ergänzungen vom 02.09.2013 per Email an die uNB übergeben. ▪ Es wird davon ausgegangen, dass die Inaussichtstellung der Ausnahme erteilt wird. ▪ Für die Inhalte der ausstehenden Entscheidung der uNB zum Antrag erfolgt bei Notwendigkeit eine Ergänzung der Abwägung. ▪ Nebenstehende Belange und die spätere Entscheidung der uNB sind in der Begründung zu ergänzen. <p>Beschluss: Die Planbegründung ist zu ergänzen. Abwägungsrelevante Inhalte der ausstehenden Entscheidung von uNB und MUGV sind bei Notwendigkeit als Ergänzungsbeschluss zum Abwägungsbeschluss vorzulegen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es werden Hinweise zu Einzeldenkmalen und zu Bodendenkmalen gegeben. ▪ Die Darstellung des Bodendenkmalbereiches in der Planzeichnung ist weniger dominant zu wählen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Hinweise sind in der Begründung zu ergänzen. ▪ Die Darstellung in Planzeichnung + Legende wird geändert. <p>Beschluss: Planbegründung, Planzeichnung und Legende sind zu ändern.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es werden Hinweise zur Innenbereichsqualität gegeben. ▪ Die Fläche A 2 ist als Klarstellungsfläche darzustellen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Hinweise sind in der Begründung zu ergänzen. ▪ Die Planzeichnung wird geändert. <p>Beschluss: Planbegründung und Planzeichnung sind zu ändern.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es ist anstelle der allgemeinen Bautiefe von maximal 30 m geändert für Hauptgebäude und für Nebengebäude eine getrennte Bautiefe festzulegen. ▪ Die Bautiefe ist in der Planzeichnung darzustellen. ▪ Es sollten Festsetzungen zu den Dachformen aufgenommen werden, um der vorgeprägten Bebauung zu entsprechen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Festsetzung TF 1 ist auf eine zulässige Bautiefe von maximal 25 m für Hauptgebäude und von maximal 35 m für Nebengebäude ab Grundstücksgrenze zu ändern. ▪ Die Bautiefe ist in die Planzeichnung einzutragen. ▪ Die Festsetzung TF 3 ist neu aufzunehmen: zulässige Dachform Satteldach (SD), für Nebengebäude zusätzlich Flachdach (FD) und Pultdach (PD). <p>Beschluss: Planbegründung, Planzeichnung und Textliche Festsetzungen sind zu ändern.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kartengrundlage weist andere als im Kataster des Landkreises vorhandene Flurstücksbezeichnungen auf. Flurstück 252 ist eigentlich 108/3. Dies ist zu prüfen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Flurneuordnungsverfahren ist lt. Vermessungsbüro Strese + Rehs seit 15.04.2012 rechtswirksam (Ausführungsanordnung). Da die Übernahme in die Daten der Behörden noch nicht erfolgte, entsteht der Widerspruch.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die neuen Katasterdaten verbleiben in der Planzeichnung. Es werden ein Hinweis in der Begründung und eine Anlage zur Satzung ergänzt mit Darstellung der alten Flurstücksbezeichnungen. <p>Beschluss: Die Planbegründung und die Anlage Flurstücksgliederung ALT sind zu ergänzen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach Überprüfung der Lage des Vorhabens mit der 6. Ausgabe der aktualisierten Kampfmittelverdachtskarte des Zentraldienstes der Polizei vom Januar 2012, wurde für o. g. Vorhaben, keine Belastung festgestellt. ▪ Im ausgewiesenen Plangebiet sind keine Altlasten oder Altlastverdachtsflächen bekannt. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nebenstehende Hinweise sind in der Begründung zu ergänzen. <p>Beschluss: Die Planbegründung ist zu ergänzen.</p>
<p>uNB</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemäß § 34 Absatz 5 Satz 4 BauGB sind auf die Satzung nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 ergänzend § 1a Abs. 2 und 3 und § 9 Abs. 1a BauGB entsprechend anzuwenden. Demnach sind wichtige Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. ▪ Die Festsetzung einer Bebauungstiefe wird aus landschaftspflegerischer Sicht als sehr wichtig erachtet. ▪ Der Festsetzung zur Begrenzung der Bauhöhe (Vollgeschosse) wird aus landschaftspflegerischer Sicht ebenfalls eine sehr hohe Bedeutung beigemessen. ▪ Eine umfassende Berücksichtigung der Belange der BR-VO ist im Rahmen der Satzung nicht möglich. Hierfür wäre der Erlass einer Gestaltungssatzung erforderlich. ▪ Der Stadt wird dringendst angeraten, für den OT Raddusch eine Gestaltungssatzung zu erlassen, um die spreewaldtypische Bebauung für die Zukunft zu sichern. ▪ Die Baumreihe südlich der Friedhofstraße ist nicht als Allee im Sinne § 29 Abs. 1 BNatSchG einzustufen. Es gilt die GehölzSchVO/LK OSL). Den Allee-Status erfüllt der Baumbestand beidseitig der Dorfstraße. ▪ Die bisher enthaltenen Ausgleichsmaßnahmen sind als Kompensation für die Gesamtheit der Eingriffe nicht ausreichend. Als Mindestforderung ist in Anlehnung an die Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE) je 50 m² Bodenvollversiegelung bzw. je 100 m² Bodenteilversiegelung eine Baumpflanzung (Laubbaum oder Hochstamm-Obstbaum) vorzusehen. Außerdem sind Eingriffe in wertgebende Gehölze im Verhältnis 1:1 auszugleichen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Auflistung der Belange ist in die Begründung zu übernehmen. ▪ Die genannten Festsetzungen bleiben erhalten bzw. werden ergänzt (siehe oben). ▪ Nebenstehende Hinweise sind in der Begründung zu ergänzen. ▪ Die Information wird an die Stadt weitergegeben, ist jedoch nicht Gegenstand des Satzungsverfahrens. ▪ Die Hinweise werden in der Begründung ergänzt mit einer informativen Auflistung der wesentlichen Merkmale zur spreewaldtypischen Bauweise. ▪ Nebenstehende Hinweise sind in der Begründung zu ergänzen. ▪ Die Festsetzung zu Ausgleichsmaßnahmen wird als TF 4 neu gefasst: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 LB je 50 m² Vollversiegelung ▪ 1 LB je 100 m² Teilversiegelung ▪ Ausgleich Gehölzeingriffe 1:1 ▪ Zu Pflanzenarten erfolgt ein Hinweis. <p>Beschluss: Planbegründung und Textliche Festsetzungen sind zu ändern.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Rechtsgrundlagen sind zu aktualisieren. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Rechtsgrundlagen werden aktualisiert. <p>Beschluss: Das Plandokument ist zu aktualisieren.</p>
<p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>..... Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen</p>	

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/ Spreewald hat die zum 1. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen entsprechend nachfolgender Tabelle geprüft, behandelt und gemäß § 1 (7) BauGB abgewogen. Die vorgebrachten Bedenken, Einwände und Hinweise werden im Einzelnen wie folgt behandelt:

V 1 - WAC – Wasser- und Abwasserzweckverband Calau	
Stellungnahmen vom 29.08.2013 und 14.02.2013	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitungsbestand übergeben. Trinkwasser: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Versorgung der Grundstücke an der Friedhofstraße ist durch bestehende Leitungen gesichert. Löschwasser: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuständig für die Löschwasserversorgung ist die Stadt Vetschau/ Spreewald. Schmutzwasser: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kartengrundlage weist andere als im Kataster des WAC vorhandene Flurstücksbezeichnungen auf. Die Angaben zur Erschließung im Satzungstext können so nicht bestätigt werden. ▪ Schmutzwasserkanal vorhanden FS 128 - 124. ▪ Schmutzwasserkanal vorhanden FS 108/3. ▪ Nicht erschlossen ist der Bereich FS 123 – 117/ 6 und FS 154. ▪ Für den nicht erschlossenen Bereich sind dezentrale Einzellösungen vorzusehen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es sind keine Widersprüche zwischen Leitungsbestand und Satzungsinhalten erkennbar. Die Informationen zum Leitungsbestand werden in die Begründung übernommen. ▪ Die Informationen zum Leitungsbestand werden in die Begründung übernommen. ▪ Hinsichtlich der Löschwasserversorgung wurde eine Stellungnahme des Fachamtes der Stadt Vetschau/ Spreewald eingeholt. Die Inhalte sind in die Begründung zu übernehmen. ▪ Das Flurneuordnungsverfahren ist lt. Vermessungsbüro Strese + Rehs seit 15.04.2012 rechtswirksam (Ausführungsanordnung). Da die Übernahme in die Daten des WAC noch nicht erfolgte, entsteht der Widerspruch. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die neuen Katasterdaten verbleiben in der Planzeichnung. Es werden ein Hinweis in der Begründung und eine Anlage zur Satzung ergänzt mit Darstellung der alten Flurstücksbezeichnungen. ▪ Entspricht FS 225 – 230. ▪ Entspricht FS 252. ▪ Entspricht FS 231 – 245 und 247 ▪ Die Vorgabe wird in die Begründung aufgenommen. <p>Beschluss: Die Planbegründung und die Anlage Flurstücksgliederung ALT sind zu ergänzen.</p>
Abstimmungsergebnis:	
..... Ja-Stimmen Nein-Stimmen
..... Enthaltungen	

Durch die Öffentlichkeit und beteiligte Träger öffentlicher Belange gingen weitere Stellungnahmen ein. Diese Stellungnahmen ohne Einwände bzw. mit nicht abwägungsrelevanten Inhalten bedürfen nicht der Einbeziehung in die Abwägungsvorlage und den Abwägungsbeschluss.

Die Liste dieser Stellungnahmen und der Stellen, die keine Stellungnahme abgegeben haben, ist informativ beigefügt und bedarf nur der Kenntnisnahme.

Liste der Stellungnahmen zum Planentwurf

ohne Einwände bzw. mit nicht abwägungsrelevanten Inhalten

- 02 - MIL/ SenStadt, Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Referat GL 4
- 04 - Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd
- 07 - Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“
- 11 - Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Abt. Bodendenkmalpflege/ Außenstelle Cottbus
- 14 - Landesamt für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus
- 15 - Zentraldienst der Polizei des Landes Bbg, Kampfmittelbeseitigungsdienst

- V 2 - MITNETZ, Envia- Gruppe
- V 3 - SÜLL Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau- Lübbenau
- V 6 - GDMcom/ VNG
- V 8 - NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg (Stellungnahme ohne Anschreiben)

- N 4 - Stadt Drebkau/ Niederlausitz

Liste der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange, die keine Stellungnahme zum Planentwurf abgegeben haben

- 03 - Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz- Spreewald
- 05 - Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
- 08 - Biosphärenreservat Spreewald (Stellungnahme erfolgt im Ausgliederungsverfahren LSG)
- 12 - Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Abt. Denkmalpflege
- 19 - Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR

- V 4 - SpreeGas GmbH
- V 5 - Deutsche Telekom Technik GmbH
- V 7 - Kommunaler Abfallentsorgungsverband KAEV "Niederlausitz"

- N 1 - Stadt Lübbenau/ Spreewald
- N 2 - Amt Burg/ Spreewald
- N 3 - Gemeinde Kolkwitz
- N 5 - Amt Altdöbern
- N 6 - Stadt Calau

Liste der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange, die auf Grund fehlender Betroffenheit nicht beteiligt wurden

- 06 - Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde
- 09 - Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
- 10 - LMBV Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH
- 13 - Landesbetrieb Straßenwesen, Hauptsitz Cottbus
- 16 - Wehrbereichsverwaltung Ost
- 17 - Handwerkskammer Cottbus
- 18 - Industrie- und Handelskammer Cottbus
- 20 - Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
- 21 - Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG)
- 22 - Brandenburgische Boden- Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und –verwertung mbH
- 23 - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- 24 - Deutsche Post Real Estate Germany GmbH
- 25 - Bischöfliches Ordinariat Berlin-Brandenburg, Bau- und Gebäudemanagement
- 26 - Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg, schlesische Oberlausitz

Liste Stellungnahmen

Stand: 05.09.13

2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
Stadt Vetschau/ Spreewald, OT Raddusch, Teilbereich Friedhofstraße
Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Träger öffentlicher Belange (TÖB)

01 - 1 Planexemplare komplett (incl. Befreiungsantrag BR-VO, Kopie an BR)

Landkreis Oberspreewald- Lausitz
Dezernat III - Amt für Umwelt und Bauaufsicht
Sachgebiet Kreisplanung
Dubinaweg 1
01968 Senftenberg
Frau Bauer – 03541 - 8705226
kreisplanung@osl-online.de

*Stellgn. 28.08.2013
Abwägung*

02 – 1 Planexemplar komplett

MIL/ SenStadt
Gemeinsame Landesplanungsabteilung
Referat GL 6
Gulbener Straße 24
03046 Cottbus
Frau Lewerenz – 0355 - 49492454
Angela.Lewerenz@gl.berlin-brandenburg.de

*Stellgn. 22.08.2013
Hinweise, nicht abw. rel.*

03

Regionale Planungsgemeinschaft
Lausitz- Spreewald
Gulbener Straße 24
03046 Cottbus
Herr Lochmann – 0355 - 49492410
poststelle@rpgls.brandenburg.de

04 – 1 Planexemplar komplett

Landesamt für Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd, Referat RS 4
PF 100 765
03007 Cottbus
Frau Kimmig – 0355 - 49911361
Jutta.Kimmig@lugv.brandenburg.de

*Stellungn. 02.09.2013
keine Einwände*

05

Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Luckau
Karl- Marx- Straße 21
15 926 Luckau
Frau Schökel – 03544 - 403100
Simone.Schoekel@LVLf.Brandenburg.de
Helga.Keppler@LVLf.Brandenburg.de

06

Landesbetrieb Forst Brandenburg
Betriebssteil Doberlug- Kirchhain
Untere Forstbehörde
Lindenaer Straße 5b
03253 Doberlug- Kirchhain
Herr Lerch – 03541 - 2219
Andreas.Lerch@AFFLN.brandenburg.de

ENTFÄLLT

07
Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“
Lindenstraße 2
OT Raddusch
03226 Vetschau/ Spreewald
Frau Sillack – 035433 - 592615
info@wbvoc.de

*Stellgn. 29.07.2013
nicht betroffen*

08 – (incl. Kopie Befreiungsantrag BR-VO)
Biosphärenreservat Spreewald
Schulstraße 9
03222 Lübbenau/ Spreewald
Herr Nowak - 03542 – 89 21 11
Br-spreewald@LUGV.Brandenburg.de

*telefonische Stellgn.
05.09.2013
keine Einwände*

09
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
Brandenburg
Inselstraße 26
03046 Cottbus
Frau Sitschik – 0355 - 48640334
heidemarie.sitschick@lbgr.brandenburg.de

ENTFÄLLT

10
LMBV- Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg
Herr Huber – 03573 - 844661
m.huber@lmbv.de

ENTFÄLLT

11
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologisches Landesmuseum
Abt. Bodendenkmalpflege/ Außenstelle Cottbus
Bahnhofstraße 50
03046 Cottbus
Herr Agthe – 0355 - 797969
info.cottbus@bldam-brandenburg.de

*Stellgn. 26.08.2013
Hinweise, nicht abw.tel.*

12
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologisches Landesmuseum
Abt. Denkmalpflege
Wünsdorfer Platz 4-5
15 806 Zossen (OT Wünsdorf)
Herr Dr. Frontzek – 033702 - 71213
poststelle@bldam-brandenburg.de

13
Landesbetrieb Straßenwesen
Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus
Von- Schön- Straße 11
03050 Cottbus
Frau Knappe – 0355 - 49916857
Katharina.Knappe@ls.brandenburg.de

ENTFÄLLT

14
Landesamt für Bauen und Verkehr
Außenstelle Cottbus
Gulbener Straße 24
03046 Cottbus
Frau Hagen – 03342 - 42662209
Cornelia.Hagen@LBV.Brandenburg.de

*Stellgn. 30.07.2013
keine Einwände*

15
Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Hauptallee 116/ 8
15 806 Zossen OT Wünsdorf
Herr Stroh/ Frau Maguhn – 033702 - 2140
franziska.maguhn@polizei.brandenburg.de

*Stellgu. 25.07.2013
keine Einwände*

16
Wehrbereichsverwaltung Ost
Postfach 1149
15 331 Strausberg
03341 - 583464
wbvost@bundeswehr.org

ENTFÄLLT

17
Handwerkskammer Cottbus
Altmarkt 17
03046 Cottbus
0355 - 7835444
hwk@hwk-cottbus.de

ENTFÄLLT

18
Industrie- und Handelskammer Cottbus
Goethestraße 1
03046 Cottbus
Frau Erb – 0355 - 365193
erb@cottbus.ihk.de

ENTFÄLLT

19
Landesbüro
anerkannter Naturschutzverbände GbR
Lindenstraße 34
14 467 Potsdam
0331 - 2015550
info@landesbuero.de

kein TÖB
Beteiligung jedoch zu Umweltbelangen

20
Brandenburgischer Landesbetrieb für
Liegenschaften und Bauen
Zentralbereich 3
Juri- Gagarin- Straße 17
03046 Cottbus
0355 - 359220
Klaus.Zeuge@blb.brandenburg.de

ENTFÄLLT

21
Bodenverwertungs- und Verwaltungs-
Gesellschaft mbH (BVVG)
Schönhauser Allee 120
10 437 Berlin
030 - 477040
Brandenburg-Berlin@bvvg.de

ENTFÄLLT

22
Brandenburgische Boden- Gesellschaft
für Grundstücksverwaltung und –verwertung mbH
Hauptallee 116/ 6
15 806 Zossen (OT Wünsdorf)
03377 - 3880
Kontakt@bbg-immo.de

ENTFÄLLT

23

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Berliner Straße 98 - 101
14 467 Potsdam
0355 - 3574611
info@bundesimmobilien.de

ENTFÄLLT

24

Deutsche Post
Real Estate Germany GmbH
Property Management Tenant
PF 10 05 39
01078 Dresden

ENTFÄLLT

25

Bischöfliches Ordinariat
PF 300943
02814 Görlitz
03581 - 478230
bauabteilung@bistum-goerlitz.de

ENTFÄLLT

26

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg - schlesische Oberlausitz
Kirchliches Bauamt
Georgenkirchstraße 69
10 249 Berlin
Herr Seelemann – 030 - 24344239
u.seelemann@ebko.de

ENTFÄLLT

Ver- und Entsorgungsunternehmen

V 1

WAC Wasser- und
Abwasserzweckverband Calau
Berliner Straße 10
03222 Lübbenau/ Spreewald
Frau Hielscher – 03542 - 8899233
info@wac-calau.de
shielscher@wac-calau.de

Stellgu. 29.08.2013
Stellgu. 14.02.2013
Abwägung

V 2

Envia- Gruppe
MITNETZ
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Annahofen Graben 1-3
03099 Kolkwitz
Herr Wildau – 0355 - 681318
Juergen.Wildau@enviaM.de

Stellgu. 20.08.2013
Hinweise, nicht abw. rel.

V 3

SÜLL Stadt- und Überlandwerke
GmbH Luckau- Lübbenau
Am Bahnhof 2
15 926 Luckau
Herr Rau – 03544 - 502623
rau@suell.de

Stellgu. 07.08.2013 (Gas)
nicht betroffen
Stellgu. 23.08.2013 (Strom/FW)
nicht betroffen

V 4

SpreeGas GmbH
Postfach 101 255
03012 Cottbus
Frau Eichmann – 0355 - 7822251
post@spreegas.de

V 5

Deutsche Telekom Technik GmbH
Hänchener Straße 16
03050 Cottbus
Herr Lehmann/ Frau Würfel – 0355 - 6275771
Planauskunft.Mitte-Ost@telekom.de

V 6

GDMcom/ VNG
Maximilianallee 4
04129 Leipzig
Herr Löbner – 0341 - 3504422
info@gdmcom.de
leitungsauskunft@gdmcom.de

Stellgu. 20.08.2013
nicht betroffen

V 7

Kommunaler Abfallentsorgungsverband
KAEV "Niederlausitz"
Frankfurter Straße 45
15 907 Lübben/ Spreewald
03546 - 27040
info@kaev.de

V 8

NBB Netzgesellschaft B-B
Auder Spandauer Brücke 10
10178 Berlin
Herr Kath - 030 - 45 30 52 31
Peter. Kath @ wgi-netzservice.de

Stellgu. 08.08.2013
Hinweise,
nicht abwäg. relevant

Nachbargemeinden

N 1

Stadt Lübbenau/ Spreewald
Der Bürgermeister
Kirchplatz 1
03222 Lübbenau/ Spreewald
Herr Böhm/ Frau Sademann – 03542 - 85442
vboehm@luebbenau-spreewald.de

N 2

Amt Burg/ Spreewald
Der Amtsdirektor
Hauptstraße 46
03096 Burg/ Spreewald
Frau Swars – 035603 - 68243
a.swars@amt-burg-spreewald.de

N 3

Gemeinde Kolkwitz
Der Bürgermeister
Berliner Straße 19
03099 Kolkwitz
Frau Adam – 0355 - 2930043
bv-ja@kolkwitz.de

N 4

Stadt Drebkau/ Niederlausitz
Der Bürgermeister
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau/ NL
Frau Staar – 035602 - 56242
staar@drebkau.de

*Stellg. 20.08.2013
keine Einwände*

N 5

Amt Altdöbern
Der Amtsdirektor
Marktstraße 1
03229 Altdöbern
Frau Peter – 035434 - 60021
bauplanung@amt-althoebern.de

N 6

Stadt Calau
Der Bürgermeister
Platz des Friedens 10
03205 Calau
Frau Jochintke – 03541 - 891476
schenker@calau.de
jochintke@calau.de